

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass zunächst die Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs angestoßen werden soll. Dazu sollen unter Einbeziehung eines baubegleitenden Ausschusses ein detailliertes Raumprogramm und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

Anschließend trägt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier den nachfolgenden Beschluss vor, den der Samtgemeindeausschuss erarbeitet hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen am Standort Ankum auf der Grundlage der Variante 2 zu veranlassen und entsprechende Haushaltsansätze für die Finanzplanung zu berücksichtigen. Details eines Architektenwettbewerbs werden unter Beteiligung eines Beratungsunternehmens und eines baubegleitenden Ausschusses erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

Im Anschluss stellt Ratsherr von der Haar als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport die drei Varianten im Einzelnen kurz vor. Er fasst abschließend zusammen, dass ein Schwimmbecken generell defizitär ist und die Samtgemeinde mit einer zusätzlichen jährlichen Belastung von etwa 350.000 € rechnen müsste.

Ratsherr Raming regt an, in dem baubegleitenden Ausschuss auch Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen und Kindergärten einzubringen.

Ratsherr Uphoff unterstreicht, dass ein Neubau des Hallenbades unumgänglich ist. Aus Sicht der Gruppe CDU/FDP hätte der Standort Bersenbrück voraussichtlich Kostenersparnisse eingebracht, da die Grundeinrichtung im Freibad bereits vorhanden ist. Allerdings ist sich die Gruppe einig, dass Ankum aus Infrastrukturgründen der richtige Standort für das Hallenbad ist. Als großer Schulstandort sollte eine Schwimmmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler gegeben sein. An dieser Stelle erinnert er daran, dass die Technik und die Beckenköpfe im Freibad ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Hier sollte eine Kostenschätzung durchgeführt werden, damit entsprechende Mittel in den folgenden Haushaltsjahren einplant werden können.

Ratsherr Revermann stellt klar, dass bei der Errichtung eines Hallenbades in Bersenbrück lediglich Einsparungen im Bereich des Personals erfolgen können, da die Infrastruktur im Freibad nicht für einen Ganzjahresbetrieb ausgelegt ist.

Anschließend bringt Ratsherr Klütsch zum Ausdruck, dass die Standortfrage nie zur Diskussion stand. Es sollten lediglich Einsparpotentiale aufgezeigt werden, da man als Vertreter*in im Rat auch in der Pflicht gegenüber dem Steuerzahler steht. Er hebt hervor, dass man auch eine Verantwortung gegenüber den Kindern und dem Schwimmsport hat und dieser gefördert werden sollte.

Ratsherr Krusche erläutert, dass dieses Thema innerhalb der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen umfassend besprochen wurde, und fordert im Namen der Gruppe, dass in der heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung über den Neubau des Hallenbades in Ankum auf Grundlage der Variante 2 gefällt werden sollte.

Ratsherr Brummer-Bange unterstreicht, dass es sich bei allen Varianten nicht um ein Spaßbad handelt. Er fordert, dass in der nächsten Ratssitzung nur noch über die Details und nicht noch einmal über das komplette Thema abgestimmt werden sollte.

Weiterhin schildert Ratsherr Koop, dass die Standortdiskussion nie geführt wurde. Er stellt klar, dass lediglich Kostentransparenz eingefordert wurde und diese gegeben ist, wenn Alternativen durchgerechnet werden. Außerdem ruft er in Erinnerung, dass die Samtgemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und dass es sich bei den genannten Summen nicht um Nettosummen sondern um Bruttosummen handelt. Er zeigt sich irritiert darüber, dass in der heutigen Sitzung eine Variante festgelegt werden soll. Das Meinungsbild in der interfraktionellen Sitzung ging dahin, dass die die Fraktionen die Fachplaner noch einmal einladen und sich Informationen einholen können und eine endgültige Beschlussfassung dann im März nächsten Jahres erfolgen sollte.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist darauf hin, dass es sich bei dem Bäderbetrieb um einen Betrieb gewerblicher Art handelt und dieser auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Allerdings gilt das nicht für hoheitliche Bereiche wie zum Beispiel das Schulschwimmen. Aller Voraussicht nach kann bei etwa 60 bis 70 Prozent der Kosten Vorsteuer gezogen werden. Er teilt ferner mit, dass der Steuerberater beauftragt wurde, eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt einzuholen, wie viel Prozent für den Vorsteuerabzug angesetzt werden können.

Auf Anfrage von Ratsherrn Lange teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass die Samtgemeinde die Variante 2 für die nächsten Jahre finanziell stemmen kann. Wie sich die Situation nach fünf Jahren aufgrund von Konjunkturveränderungen und der Entstehung weiterer Ausgaben darstellt, wird sich zeigen. Für den Bau des Hallenbades könnten möglicherweise Fördermittel von verschiedenen Stellen eingeworben werden. Damit die weiteren Planungen erfolgen können, müssen entsprechende Vorgaben gemacht werden. Abschließend wird im Fachausschuss und im Rat darüber entschieden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bei 29 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss: